



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2021

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Dimitri Schultz (AfD) vom 04.10.2021**Nachfragen zum Integrationsbrief 40/2021****und**

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Innerhalb des durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration veröffentlichten „Integrationsbriefs 40/2021“ ist in dem Artikel unter der Überschrift „Globale Konflikte und hessische Allianzen“ hervorgehoben, dass „neueren Studien und Umfragen“ zufolge „Islamfeindlichkeit ebenso wie antisemitische Einstellungen und Ausdrucksformen in unserer Gesellschaft merklich zugenommen“ haben. Des Weiteren ist dem besagten Artikel folgende Textpassage zu entnehmen: „Auch Menschen, die selbst von Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind, sind nicht frei von Vorbehalten. Denn die post-migrantische Gesellschaft kennt Konflikte, die auf transnationale oder globale Problematiken zurückzuführen sind. Ein Beispiel sind die Demonstrationen anlässlich des jüngst wieder eskalierten Nahostkonfliktes.“

Intention unseres neuen Integrationsvertrages ist, diese Debatten aufzugreifen und Wege zu finden, wie Vorbehalte in verschiedenen Gruppen, beispielsweise bei jüdischen und muslimischen Bevölkerungsgruppen, abgebaut und gleichzeitige deren eigene Diskriminierungserfahrungen aufgenommen werden können. Dies kann dazu führen, dass sich betroffene Gruppen verbinden und Allianzen bilden.“

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gegen welche Personen/Personenkreise/Institutionen soll die innerhalb des eingangs bezeichneten Artikels besagte „Allianz“ nach Auffassung der hessischen Landesregierung zu bilden sein?

Ziel des Projekts ist, Personengruppen zusammenzubringen, zwischen denen Trennlinien aufgrund globaler Konflikte verlaufen.

Frage 2. Welches Vorgehen/welche Handlungen - insbesondere gegen die unter erstens erfragten Personenkreise - verspricht sich die hessische Landesregierung aus den Reihen der laut des eingangs bezeichneten Artikels zu bildenden „Allianz“?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Für wie realistisch wird die Bildung der besagten „Allianz“ zwischen Personen jüdischen Glaubens einerseits und muslimischen Glaubens andererseits gehalten, wenn diese ausweislich des Inhalts der zitierten Textpassage insbesondere aus Personen jüdischen und muslimischen Glaubens mit zudem ausgeprägt antimuslimischen bzw. antisemitischen Vorbehalten gebildet werden soll?

Die Erfahrungen aus den bisherigen Projekten mit der Bildungsstätte Anne Frank und anderen Projekten zeigen, dass es möglich ist, durch die Schaffung von persönlichen Begegnungen, dem gegenseitigen Austausch und sonstigen Kontakten bestimmte Bilder und Vorannahmen über andere Personengruppen aufzubrechen.

Frage 4. Anhand welcher Maßnahmen im Einzelnen soll die eingangs besagte „Allianz“, insbesondere vor dem Hintergrund der unter drittens aufgezeigten Problematik, gebildet werden?

In Betracht kommen eine Vielzahl an möglichen Maßnahmen wie die Organisation von Begegnungen der Personengruppen sowie Aufklärungsarbeit.

- Frage 5. Wie wird seitens der hessischen Landesregierung der Umstand beurteilt, dass
- a) die „merklich zugenommene“ Islamfeindlichkeit in Deutschland dem z.T. dezidiert rassistischen und antisemitischen, wie auch homophoben und frauenfeindlichen Auftreten zahlreicher Personen aus muslimisch geprägten Kulturkreisen geschuldet ist, und
 - b) das „merkliche“ Zunehmen des Antisemitismus in Deutschland vor allem auf die Importierung antisemitischer Tendenzen durch den massenweisen Zuzug vielfach antisemitisch geprägter Personen aus muslimischen Kulturkreisen zurückzuführen ist?

Zu Frage 5 a: Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Frauenfeindlichkeit sind unabhängig vom Glauben gesamtgesellschaftliche Phänomene, die es zu bekämpfen gilt. Mit Pauschalisierungen wird aufgrund des Verhaltens Einzelner eine gesellschaftliche Gruppe abgewertet, die in sich sehr heterogen ist. Solche Annahmen würden damit der Beschreibung von Rassismus entsprechen.

Zu Frage 5 b: Die in der Frage aufgestellte Behauptung kann nicht durch wissenschaftliche Studien und Erfahrungen aus der Integrationsarbeit gestützt werden. So belegen die Studien der Universität Bielefeld zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, dass es keine gravierenden Unterschiede zwischen den antisemitischen Vorurteilen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte gibt, sofern sie nicht extremistisch orientiert sind. Wenn Jugendliche antisemitische Vorurteile aufweisen, dann sind diese oftmals mit eigenen Benachteiligungsgefühlen und -erfahrungen verbunden. An diesem Punkt knüpfen das Projekt und der Integrationsvertrag an, gegenseitige Empathie auch durch das Bewusstmachen gemeinsamer Erfahrungen zu wecken.

Wiesbaden, 27. Oktober 2021

Kai Klose